



Steuergerechtigkeit

Eine Topographie moralischer Fragen

Der Artikel bietet eine kurze „Topographie“ ethischer Fragen der Steuergerechtigkeit. Dabei werden die Rechtfertigung von Steuern überhaupt, die Höhe der Steuereinnahmen, die Steuerarten, das Problem der individuellen Steuerbelastung, die Kriterien Einfachheit und Transparenz sowie die sich aus dem Globalisierungsprozess ergebenden Probleme für nationale Steuersysteme erörtert.

Aktuelle Diskussionen

In den letzten Monaten bestimmten Steuerthemen immer wieder die öffentliche Debatte in Deutschland. CDU/CSU und FDP hatten im Wahlkampf vor den Bundestagswahlen 2009 Steuersenkungen in Aussicht gestellt („Mehr Netto vom Brutto“), im Koalitionsvertrag auch entsprechende Absprachen getroffen und einen (deutlich) kleineren Teil davon zum 1.1.2010 umgesetzt - wobei manche der Steuererleichterungen noch auf Beschlüsse während der Zeit der großen Koalition zurückgehen. Um die Frage, wie in den nächsten Jahren angesichts leerer Kassen und wachsender Staatsverschuldung eine größere Steuerreform mit nennenswerten Entlastungen möglich sein soll, gab es jedoch heftigen Streit. Die Griechenland-Krise sowie notwendig werdende Stützungsaktionen für weitere finanzschwache Euro-Länder drängen nun die Frage von Steuersenkungen mehr und mehr in den Hintergrund. Im Fokus der Diskussion stehen allenfalls Überlegungen, wie durch Einsparungen Steuererhöhungen vermieden werden können. Das Thema Steuerhinterziehung gelangte in die Schlagzeilen, als den deutschen Behörden CDs

zum Kauf angeboten wurden, die Daten über die auf Schweizer Banken befindlichen Konten deutscher Staatsbürger enthielten. Die offenbar sehr hohe Zahl von Selbstanzeigen hat die Frage aufgeworfen, ob es richtig sein kann, dass man sich hier durch eine Selbstanzeige nach einer abgeschlossenen strafbaren Handlung der gerechten Strafe entziehen kann, was sonst bei keiner anderen Straftat möglich ist. Hier scheint das Strafrecht selbst die Annahme nahelegen, Steuerhinterziehung sei ein „Kavaliersdelikt“ und die Steuerhinterzieher folglich auch als „Kavaliere“ zu behandeln, wenn sie so „großzügig“ sind, sich selbst anzuzeigen.

Noch mehr entgegenkommen möchte den steuerunwilligen Bürgern/innen der streitbare und umstrittene Philosoph Peter Sloterdijk, der jüngst vorschlug, auf die Pflicht zum Steuerzahlen zugunsten freiwilliger Wohltätigkeit ganz zu verzichten¹. Dies hat zwar in intel-

lektuell-philosophischen Kreisen sowie in den Feuilletons großer Zeitungen für Reaktionen gesorgt, die Politiker/innen haben sich freilich solcher Ideen nicht angenommen. In all diesen, oft mit einer gehörigen Portion moralischer Empörung unterlegten Debatten werden jedoch selten grundsätzliche Fragen der Steuergerechtigkeit zum Thema gemacht. Das mag vor allem daran liegen, dass diese Fragen zu komplex sind, um sich für Tagesschau-Meldungen, Talkshows oder Magazinsendungen zu eignen. Trotzdem scheint uns eine solch grundsätzliche Beschäftigung notwendig zu sein. Sie könnte einen Beitrag zu einer rationaleren Befassung mit Steuerthemen leisten und dazu beitragen, dass ein System geschaffen wird, das die meisten Bürger/innen als gerecht empfinden und ihre Steuerpflicht als einen berechtigterweise eingeforderten Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens ansehen.

Eine „Topographie“ ethischer Fragen der Steuergerechtigkeit

In diesem einleitenden Beitrag zum Themenheft von Amosinternational zur Steuergerechtigkeit soll zunächst eine Art „Topographie“ moralischer Fra-

gen der Steuergerechtigkeit versucht werden, um etwas Übersicht in einen

¹ Sloterdijk (2009).

Gerhard Kruij

Michael Schramm



wenig durchschaubaren Problemkomplex zu bekommen'. Dadurch können auch steuerethische Fragen wenigstens kurz angesprochen werden, die in den nachfolgenden Beiträgen nicht mehr eigens thematisiert werden. Von wenigen Grundlagen abgesehen, geht es uns hier mehr darum, Fragen zu stellen und zu ordnen, nicht schon darum, sie auch überzeugend zu beantworten.

Die grundlegende erste Frage ist wohl die nach der Rechtfertigung von Steuern überhaupt. Erst wenn überzeugend nachgewiesen werden kann, dass diese unerlässlich sind, hat es Sinn, eine zweite Frage nach der Gesamthöhe der notwendigen Steuereinnahmen und eine dritte Frage nach den Steuerarten zu stellen, durch die die erforderlichen Einnahmen erbracht werden können. Beide Fragen hängen freilich zusammen: Höhere Steuereinnahmen sind möglicherweise nur durch einen bestimmten Mix von Steuerarten zu erzielen, bzw. umgekehrt dürfte die Entscheidung für oder gegen bestimmte Steuerarten Auswirkungen auf die Höhe der Steuereinnahmen haben. Daran anschließend ist die für die Akzeptanz eines Steuersystems und für dessen moralische Qualität besonders wichtige vierte Frage zu stellen, wie hoch die Steuerbelastung der einzelnen Bürger/innen sein darf, bzw. wie diese bemessen wird. Hier wird es am ehesten dazu kommen, dass sich einige ungerecht behandelt fühlen. In einem fünften Fragekomplex sprechen wir Kriterien wie Einfachheit, Transparenz und die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung an, die notwendig sind, damit die Bürger/innen ein Steuersystem als gerecht empfinden. Hier können sich aber gleichzeitig Konflikte zu den auf die vierte Frage gegebenen Antworten ergeben, weil etwa ein zu einfaches Steuersystem den vielen verschiedenen Einzelfällen nicht mehr gut gerecht werden kann. Sechstens sind noch kurz moralisch schwierige Fragen anzusprechen, die sich für nationale Steuersysteme aus dem Globalisierungsprozess ergeben.

Wozu überhaupt Steuern?

Die Frage, warum es überhaupt Steuern braucht, hängt eng mit der Frage zusammen, warum es einen Staat braucht. Steuern lassen sich - wie der Staat überhaupt - nicht mehr autoritär, sondern nur noch „vertragstheoretisch“ rechtfertigen³. Gleichberechtigte Bürger/innen, die dem republikanischen Ideal der demokratischen Selbstregierung anhängen, stehen vor dem Problem, dass sich manche Güter nur oder mindestens sehr viel besser bereitstellen lassen, wenn sie nicht allein von privater Hand erzeugt und unter Privaten getauscht werden, sondern wenn es zu Abmachungen kommt, diese Güter kooperativ bereitzustellen. Dies wird allerdings nur funktionieren, wenn sich alle Bürger/innen entweder durch Mitarbeit oder durch Geldzahlungen daran beteiligen. Das gilt vor allem für solche Güter wie öffentliche Sicherheit nach innen und nach außen, die Bereitstellung einer gut funktionierenden Infrastruktur, die Sicherung einer gesunden Umwelt, die Organisation von Ressourcen für den Katastrophenfall oder den Einsatz für öffentliche Gesundheit usw. All dies sind „öffentliche Güter“, weil diejenigen, die sich um ihre Bereitstellung kümmern, niemanden von der Nutzung dieser Güter ausschließen können (oder dies allenfalls mit sehr hohem Aufwand tun könnten). Da niemand für öffentliche Güter bezahlen muss, weil er von ihrer Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, steht jeder in der Versuchung, sich um deren

Bereitstellung gar nicht erst zu kümmern, sondern darauf zu hoffen, dass dies andere tun. Wenn aber alle so handeln würden, käme es gar nicht erst zur Bereitstellung von öffentlichen Gütern. Dies hat der schwedische Ökonom Knut Wicksell bereits vor über hundert Jahren klar herausgearbeitet: „Wenn der einzelne sein Geld so für private und öffentliche Aufgaben verwenden soll, dass für ihn die persönlich grösstmögliche Befriedigung entsteht, so wird er für die öffentlichen Zwecke [...] offenbar *keinen Deut* zahlen. Denn ob er viel oder wenig zahlt, das wird meistens auf den Umfang der Staatsleistungen einen so geringen Einfluß haben, dass er selbst davon so gut wie gar nichts verspüren wird“⁴. Das wäre aber für alle mit enormen Problemen verbunden. Deshalb liegt es im wohlverstandenen Eigeninteresse eines jeden, sich auf einen „Gesellschaftsvertrag“ einzulassen, in dem Regeln aufgestellt werden, wie diese Güter erzeugt werden, wer für die Erzeugung zuständig ist und wie die Finanzierung sichergestellt wird. In modernen Staaten sind die von den Bürgern/innen eingezogenen Steuern dafür bei Weitem die wichtigste Einnahmequelle. Sie sind zudem der vermutlich wichtigste Grund, überhaupt einen (modernen) Staat einzurichten: „Ohne das finanzielle Bedürfnis hätte der unmittelbare Anlaß zur Schöpfung des modernen Staates gefehlt“, so der Ökonom Joseph Schumpeter⁵.

¹Zum Thema „Steuergerechtigkeit“ aus ökonomischer Sicht vgl. klassisch Tipke (1981). Aus der Perspektive einer christlichen (Sozial)Ethik vgl. den Überblick von Schmitz (1990) sowie Rauscher (1995) und (EKD) (2006).

³Neben der biblischen Rechtfertigung von Steuern (Mt 22,21; Röm 13,7) führten interessanterweise schon „die spätmittelalterlichen und nachtridentinischen Theologen [...] den Staat selbst auf einen Vertrag zwischen Volk und Obrigkeit zurück“ (Mausbach/Ermecke 1961, S.554).

⁴Wicksell (1896/1969), S. 100.

⁵Schumpeter (1976), S. 341.

Wie hoch sollte die Belastung durch Steuern insgesamt sein?

Es scheint schwer zu sein, diese Frage klar zu beantworten. Man kann allenfalls sehr allgemeine Kriterien angeben. Einerseits ist die Höhe der Steuern durch ihre Zwecke bestimmt, nämlich bestimmte Güter, die prinzipiell allen zugute kommen müssen, durch den Staat bereitstellen zu können. Die Begünstigung einzelner Sondergruppen der Gesellschaft oder die Finanzierung überflüssiger Bürokratie fällt sicher nicht darunter⁶. Andererseits dürfte eine Grenze für die Steuerbelastung in der Akzeptanz der Bürger/innen liegen, die aber ebenfalls nicht „von Natur aus“ festliegt, sondern u. a. davon abhängt, ob die Menschen den Eindruck haben, dass staatliche Leistungen ihnen auch wirklich zugute kommen. Dies ist besonders wichtig, denn der Verlust, der durch das Zahlen von Steuern direkt und „schmerzhaft“ spürbar ist⁷, lässt sich nur dadurch ausgleichen, dass der Nutzen so transparent wie möglich wahrnehmbar wird. Darüber hinaus sind die Bürger/innen bestrebt, möglichst viel von der Freiheit zu behalten, die ihnen die Entscheidung über ihr eigenes Einkommen gibt. Für Güter, die nicht prinzipiell öffentliche Güter sind und auch privatwirtschaftlich bereitgestellt werden könnten, kann es Konflikte mit den Freiheitsansprüchen der Bürger/innen geben. Denn selbst wenn der Staat den Bürgern/innen in effizienter Weise bestimmte Güter bereitstellt, so kann der Einzelne nicht darüber bestimmen, in welcher Art, Qualität und in welchem Umfang sie zur Verfügung stehen. Außerdem werden durch solche Güter diejenigen Bürger/innen begünstigt, die sie auch tatsächlich nutzen, während sie von allen finanziert werden, die möglicherweise ganz andere Güter nachfragen würden. Das trifft beispielsweise für die Subventionierung von bestimmten kulturellen Einrichtungen wie Opernhäuser und Theater zu, die trotz subventionierter Preise nur von einer Minderheit besucht werden. Andererseits würde ei-

ne private Bereitstellung solcher Güter zu höheren Eintrittspreisen führen, so dass ärmere Bürger/innen oder sogar Teile der Mittelschicht von ihrer Nut-

Welche Steuern sollten erhoben werden?

Staaten waren immer besonders kreativ, wenn es darum ging, neue Steuerarten zu erfinden. In Deutschland werden sowohl direkte (z.B. Lohn- und Einkommensteuer) wie indirekte (z.B. die Umsatzsteuer) Steuern erhoben. Von letzteren sind manche auf bestimmte Produkte bezogen, z.B. auf Mineralöl, Tabak, Strom oder Versicherungen. Einmal eingeführte Steuern werden selten wieder abgeschafft. Um ein besonderes Kuriosum zu erwähnen: Die Sektsteuer wurde 1902 von Kaiser Wilhelm II. zur Finanzierung seiner Kriegsflotte eingeführt - und wird auch heute noch erhoben.

Die Auswahl der Steuerarten zu einem Steuermix ist teilweise historisch bedingt, ergibt sich aber auch aus Praktikabilitäts Gesichtspunkten. Besonders zu berücksichtigen sind gewollte oder ungewollte Lenkungswirkungen. Führt man eine Steuer insbesondere zu Lenkungszwecken ein (z.B. eine Energiesteuer), muss aus ethischer Sicht in Rechnung gestellt werden, dass die damit verbundenen Anreize auf Menschen mit unterschiedlichen Einkommen unterschiedlich wirken, so dass soziale Selektionseffekte eintreten. Wer ein hohes Einkommen hat, kann höhere Energiekosten sehr viel leichter verkraften. Die meisten Bürger/innen werden aber denken, dass auch Reiche Energie sparen sollten, und es als Ärgernis empfinden, wenn sie sich über

zung ausgeschlossen würden. Letzten Endes müssen der Umfang der Staatsaufgaben und die dafür nötigen Steuereinnahmen demokratisch beschlossen werden - was zugleich bedeutet, dass es darüber wohl immer Streit geben wird.

höhere Steuern von dieser Pflicht sozusagen freikaufen können.

Überhaupt ist das mit der unten folgenden vierten Frage zusammenhängende Problem zu bedenken, welche Verteilungswirkungen mit welchen Steuerarten verbunden sind. Will man beispielsweise über Steuern die auf dem Markt erzielten ungleichen Einkommen zumindest etwas ausgleichen, so eignen sich dafür in der Regel nur direkte Steuern. Denn eine indirekte Steuer wie die Umsatzsteuer wirkt degressiv: Da alle den gleichen Prozentsatz auf Güter entrichten, die sie kaufen, die Wohlhabenden aber häufig einen geringeren Anteil ihres insgesamt höheren Einkommens für den Konsum ausgeben, zahlen im Endeffekt die weniger Wohlhabenden einen höheren prozentualen Anteil ihres Einkommens in Form der Umsatzsteuer als die Wohlhabenden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Problem zu erwähnen, dass manche staatlichen oder quasi-staatlichen Aufgaben nicht durch Steuern, sondern durch Abgaben (im engeren Sinn) finanziert werden. Dies gilt in Deutschland beispielsweise für den größten Teil der Finanzierung der Sozialversicherungen. Abgaben im engeren Sinn unterscheiden sich von Steuern dadurch, dass die einzelnen Bürger/innen für die von ihnen geleisteten Steuern keine bestimmte Gegenleistung bekommen, durch Abgaben aber sehr wohl.

⁶ Die entsprechende Gefahr eines „Leviathan-Staates“ erörtern Brennan/Buchanan (1988).

⁷ Im Bereich der ökonomischen Theorie hat die „Verhaltensökonomik“ (Behavioral Economics) mit der „Prospect Theory“ gezeigt, dass reale Menschen eine ausgeprägte Verlustaversion („loss aversion“) aufweisen; vgl. klassisch: Kahneman/Tversky (1979).



Sozialabgaben beispielsweise erzeugen bestimmte Ansprüche (z.B. auf ein Arbeitslosengeld I oder eine Rente). Die Höhe der Abgaben sollte deshalb grundsätzlich entsprechend der Äquivalenz von Leistung und Gegen-

❖ **Durch Steuerzahlung entsteht kein Anspruch auf eine bestimmte Gegenleistung, bei den Abgaben sollten sich Leistung und Gegenleistung entsprechen**

leistung bestimmt sein. Im Falle der gesetzlichen Krankenversicherung ist dies nicht der Fall, denn die Abgabenhöhe hängt vom Einkommen ab, die Leistung aber nur vom jeweiligen Bedarf im Krankheitsfall. Deshalb wird mit einem gewissen Recht diskutiert,

ob die für alle gleiche Krankenversicherungsleistung nicht besser auch durch eine für alle gleiche Abgabe („Kopfpauschale“) zu finanzieren wäre. Will man die bisher über die einkommensabhängigen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung erzielten Verteilungswirkungen beibehalten, so könnte man sie ins Lohn- und Einkommensteuersystem verlagern. Dies hätte den Vorteil, dass die Höhe der Zahlungen progressiv mit den Einkommen steigt und die Besserverdienenden nicht - wie bei den bisherigen Sozialabgaben - durch Beitragsbemessungsgrenzen und Versicherungspflichtgrenzen weniger stark herangezogen werden. Dadurch könnte der sogenannte „Mittelstandsbauch“ - eine besonders hohe prozentuale Belastung der mittleren Einkommen durch Steuern und Abgaben - vermieden werden.

men gut verdienender Bürger/innen u. a. erst durch einen Staat ermöglicht wird, der ihr Eigentum sichert, eine gute Infrastruktur bereitstellt usw. Doch bedeutet diese Orientierung am Prinzip der Leistungsfähigkeit eine Besteuerung der Einkommen nach einem festen Prozentsatz, oder darf der Prozentsatz, wie bei der bei uns gültigen progressiven Besteuerung kontinuierlich anwachsen? Es kann mittlerweile als empirisch gesichert gelten, dass die Bevölkerung westlicher Demokratien eine progressive, die individuelle Beitragsfähigkeit berücksichtigende Einkommensbesteuerung durchaus als

❖ **Als fair und gerecht gilt heute eine an der Leistungsfähigkeit orientierte progressive Einkommensbesteuerung**

Welche Belastung des Einzelnen durch Steuern ist gerecht?

Gerechtigkeitsfragen sind für die Steuermoral der Bürger/innen von grundlegender Relevanz: „Wenn es richtig ist, dass die wahrgenommene Fairness des Steuersystems einen großen Einfluss auf die Steuermoral ausübt, ist die Erforschung, welche Eigenschaften des Steuersystems als fair oder unfair wahrgenommen werden, von großer politischer Bedeutung“⁹. Für die Festsetzung der direkten Steuerzahlungen der einzelnen Bürger/innen gibt es verschiedene Möglichkeiten. So könnte man dafür plädieren, dass alle Bürger/innen, die alle vor dem Gesetz gleich sind und gegenüber dem Staat gleiche Ansprüche haben, auch den gleichen Steuerbetrag zahlen müssten (Kopfsteuer). Dem steht jedoch entgegen, dass es wohl nicht legitim wäre, wenn manche nach Erhebung staatlicher Steuern weniger zur Verfügung hätten, als sie für ihr Überleben brauchen. Die Steuerpflicht darf deshalb erst dann einsetzen, wenn jemand mehr hat als das soziokulturelle Existenzminimum. Wenn Menschen füreinander

zu sorgen haben - beispielsweise innerhalb einer Familie - müssen selbstverständlich dann auch die Existenzminima aller Mitglieder der Familie steuerfrei gestellt werden. Das rechtfertigt Kinderfreibeträge und Ehegattenfreibeträge, aber nicht unbedingt ein Ehegattensplitting. Hinter letzterem steht die Vorstellung, eine Ehe sei nicht nur eine Bedarfsgemeinschaft, sondern auch eine Leistungsgemeinschaft, und zwar selbst dann, wenn nur einer der beiden Partner ein Einkommen erzielt.

Damit ist aber noch nicht begründet, warum eine Kopfpauschale für diejenigen Bürger/innen, deren Einkommen nach Steuern über dem soziokulturellen Existenzminimum liegt, keine gute Lösung sein soll. Aber auch dafür gibt es gute Argumente. Eines dieser Argumente lautet, dass das Einkorn-

fair erachtet⁹. Doch damit ist die sich anschließende Frage noch nicht beantwortet: Für welche Einkommenshöhen gilt diese Progressionszone, mit welchem Steuersatz beginnt sie, mit welchem endet sie? Detailfragen dieser Art lassen sich aus sozialetischer Sicht nicht eindeutig beantworten. Dennoch kann man Richtungen benennen, die sicherlich als ungerecht angesehen werden können. Dazu gehören beispielsweise ein sehr hoher Eingangsteuersatz, durch den bereits niedrige Einkommen stark belastet würden, eine zu schnelle und zu früh endende Progression, die besonders mittlere Einkommen stark reduzieren würde, oder ein zu niedriger Höchststeuersatz, der die mögliche Besteuerung der wohlhabenden Oberschichten zu wenig ausschöpft¹⁰, so dass die Steuersätze für die weniger gut Verdienenden höher sein müssten. Problematisch können auch die kumulativen Wirkungen von

⁹ Falk (2001), S.14. Zur Steuermoral vgl. auch Kirchgässner (2001); Liebig/Mau (2005).

⁹ Confalonieri/Newton (1995); Edlund (1999); Mau (2002).

¹⁰ Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass derzeit fünf Prozent der Steuerpflichtigen 41 Prozent des Einkommensteueraufkommens zahlen (Stand: 2006; Institut der deutschen Wirtschaft).

LITERATUR

- Brennan, Geoffrey, Buchanan, James (1988): Besteuerung und Staatsgewalt. Analytische Grundlagen einer Finanzverfassung (hg. und übers. von Cay Folkers), Hamburg: Steuer- und Wirtschaftsverlag
- Confalonieri, Maria A., Newton, Kenneth (1995): Taxing and Spending. Tax Revolt or Tax Protest, in: Borre, O., Scarbrough, E. (Hg.), The Scope of Government, Oxford: Oxford University Press, S. 121-148
- Edlund, Jonas (1999): Progressive Taxation Farewell? Attitudes to Income Redistribution and Taxation in Sweden, Great Britain and the United States, in: Svallfors, S., Taylor-Gooby, P. (Hg.), The End of the Welfare State, London/New York: Routledge, S. 106-134
- Falk, Arm in (2001): Homo Oeconomicus versus Homo Reciprocans. Ansätze für ein Neues Wirtschaftspolitisches Leitbild? (Working Paper No. 79), Zürich: Institute for Empirical Research in Economics, Universität Zürich
- Jarass, Lorenz, Obermair, Gustav M. (2006): Unternehmenssteuerreform 2008. Kosten und Nutzen der Reformvorschläge, Münster: Verlaghaus Monsenstein und Vannerdrat
- Kahneman, Daniel, Tversky, Amos (1979): Prospect Theory. An Analysis of Decision under Risk, in: Econometrica Bd. 47 (2/1979), S.263-291
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (2006): Transparenz und Gerechtigkeit. Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung (EKD Texte 106), Hannover
- Kirchgässner, Gebhard (2001): Moralische Aspekte der Besteuerung (Discussion Paper 2001-19), St. Gallen: Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen
- Liebig, Stefan, Mau, Steffen (2005): Wann ist ein Steuersystem gerecht? Einstellungen zu allgemeinen Prinzipien der Besteuerung und zur Gerechtigkeit der eigenen Steuerlast, in: Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung Nr. 1/2005, Duisburg/Essen: Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen
- Mau, Steffen (2002): Welfare Burden and the Disapproval of Redistribution. Two Sides of the Same Coin?, in: Glatzer, W. (Hg.), Rich and Poor, Amsterdam: Kluwer, S. 217-234
- Mausbach, Joseph, Ermecke, Gustav (1961): Katholische Moraltheologie Bd.11/2: Der irdische Pflichtenkreis, Münster: Aschendorff
- Rauscher, Anton (Hg.) (1995): Steuergerechtigkeit (Mönchengladbacher Gespräche 16), Köln: Bachern
- Schmitz, Wolfgang (1990): Steuer- und Besteuerungsmoral, in: Rotter, Hans, Virt, Günter (Hg.), Neues Lexikon der christlichen Moral, Innsbruck, Wien: Tyrolia, S. 732-739
- Schumpeter, Joseph (1976): Die Krise des Steuerstaates, in: Goldscheid, R., Schumpeter, J., Die Finanzkrise des Steuerstaates. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen (Hg. R. Hickel), S. 329-379, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Sloterdijk, Peter (2009): Die Revolution der gebenden Hand, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Juni 2009, S. 29
- Tipke, Klaus (1981): Steuergerechtigkeit in Theorie und Praxis, Köln: Schmidt
- Tipke, Klaus (1993): Die Steuerrechtsordnung, Band 1, Köln: Schmidt
- Wicksell, Knut (1896/1969): Finanztheoretische Untersuchungen - nebst Darstellung und Kritik des Steuerwesens Schwedens, Neudruck der Ausgabe Jena 1896, Aalen: Scientia

direkten und indirekten Steuern werden. Zieht man Sozialabgaben (ca. 40% vom Arbeitgeberbrutto), direkte Steuern (bei mittleren Einkommen von Alleinstehenden oft 30%) und indirekte Steuern (7% bzw. 19% vom Konsum, zusätzlich Energiesteuern, Mineralölsteuer etc.) zusammen, so kommt man schnell auf Gesamtbelastungen von 75% bzw. 25% des Arbeitgeberbruttos eines Arbeitnehmers bleiben nach der Belastung durch Steuern und Sozialabgaben übrig.

Dem Prinzip der Leistungsfähigkeit entspricht auch, dass Bürger/innen das Recht haben müssen, Aufwendungen von der Steuer abzusetzen, die zur Erzielung ihres Einkommens notwendig sind (wie die Fahrt zum Arbeitsplatz, Arbeitsmittel etc.). Denn das

Einkommen, von dem die Leistungsfähigkeit abhängt, ergibt sich ja erst dadurch, dass man vom Gesamtertrag solche Aufwendungen abzieht, wie dies auch bei der Gewinnberechnung selbstständig Tätiger der Fall ist. Etwas anders verhält es sich mit der Absetzbarkeit von Spenden und Stiftungen. Diese kann als gerechtfertigt angesehen werden, weil sie gemeinnützige Projekte finanzieren, die letztlich allen zugute kommen. Hier sind allerdings Obergrenzen einzuziehen, damit dem Staat nicht zu viel von seiner steuerlichen Finanzierungsbasis entzogen wird.

Für die Feststellung der Bemessungsgrundlage ist es besonders wichtig, dass hier alle Bürger/innen mit ihren unterschiedlichen Verhältnissen und verschiedenen Einkommensar-

ten gleich behandelt werden. So wird beispielsweise die Vermögenssteuer vor allem deshalb nicht mehr erhoben, weil es ausgesprochen schwierig ist, die verschiedenen Vermögensarten (z.B. Geldvermögen und Vermögen in Form von Immobilien) einigermaßen gleichwertig zur Besteuerung heranzuziehen. Wenn dies nicht möglich ist, sollte auf eine Besteuerung tatsächlich verzichtet werden.



Wie viel Einfachheit und Transparenz sind nötig?

Die Bürger/innen müssen in der Überzeugung ihre Steuern zahlen können, dass ihre individuelle Steuerlast nach Prinzipien bestimmt worden ist, die für alle gleich sind: „Gerechtigkeit[...] verlangt nach Prinzipien oder Regeln, an denen Gleichheit gemessen werden kann. [...] Der Finanzbedarf [...] muß durch gerechte, gleichmäßige Besteuerung gedeckt werden“¹¹. Verstehen die

Bürger/innen jedoch die Berechnungen nicht, werden sie die Steuerfestsetzung als willkürlich empfinden und letztlich die Legitimität des gesamten Systems in Frage stellen. Zu komplizierte Regelungen benachteiligen auch die weniger Gebildeten unter den Steuerzahlern oder verpflichten sie zu teuren Dienstleistungen von Steuerberatern. Deshalb sollte ein Steuersystem so einfach und übersichtlich wie möglich sein. Davon sind wir in der Realität weit entfernt. Der Steuerrechtler Klaus Tipke notiert gar, er sei gezwungen, „steuerliche Chaosforschung“¹² zu betreiben. Idealerweise sollte jeder auf der Basis verständlicher Verfahren in der Lage sein, seine Steuerlast selbst zu errechnen und abzuschätzen, welche höhere Steuerlast bei welchem höheren Verdienst auf ihn zukommt. Diese Transparenzforderung spricht eher für eine „Fiat Tax“ mit einkommensunabhängig konstanten Steuersätzen oder einen einfachen Stufentarif und gegen die Steuerprogression. Sie spricht auch für die Pauschalisierung bestimmter Arten von Belastungen, die die Leistungsfähigkeit der Bürger/innen einschränken. Hier wird aber sofort ersichtlich, welche Gerechtigkeitsprobleme damit verbunden sind: Denn Fiat Tax und Stufentarif begünstigen Ue nach Ausgestaltung der genauen Stufen und Steuersätze) eher die höheren Einkommen und die pauschale Anrechnung von Belastungen kann an den tatsächlich vorliegenden indi-

viduellen Belastungen weit vorbeigehen. Hier sind also immer Abwägungen nötig, deren Ergebnis nie exakt bestimmt werden kann, weil wir uns hier notwendigerweise in Grauzonen und Ermessensspielräumen befinden.

S) Auch als gerecht empfundene Steuerregeln verlieren an Akzeptanz, wenn ihre Einhaltung nicht konsequent kontrolliert wird

Wer sich der Steuerpflicht entzieht, die genannten öffentlichen Güter aber selbstverständlich nutzt, ist nicht besser als ein Schwarzfahrer. Im Steuersystem gibt es dabei den gleichen Teufelskreis wie bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Viele Schwarzfahrer verteuern die Tickets für die zahlenden Mitfahrer, die dadurch möglicherweise in größerer Zahl zum Schwarzfahren motiviert werden. Wenn die Bürger/innen den Eindruck haben, dass besonders die Wohlhabenden weniger Steuern zahlen als sie selbst oder vielleicht sogar keine, weil Steuerhinterziehung nicht wirksam verfolgt und empfindlich bestraft wird, werden sie das als ungerecht empfinden und sich fragen, ob sie selbst weiter „die Dummen“ sein wollen, weil sie die Lasten für die anderen mit übernehmen. Ein Steuersystem kann deshalb noch so gerechte Regelungen enthalten - wenn deren Einhaltung nicht konsequent kontrolliert wird, wird es nicht als fair empfunden werden und die Steuermoral untergraben.

KURZBIOGRAPHIE

Gerhard Kruip (*1957), Dr. theol., Professor für Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; Arbeitsschwerpunkte u.a.: Gerechtigkeitstheorien und ihre verschiedenen Anwendungsfelder (globale Gerechtigkeit, Klimawandel, Sozialstaat), Bioethik, Medizinethik, Wirtschaftsethik, Theologie und Kirche in Lateinamerika; wichtige Publikationen:

- (1996) Kirche und Gesellschaft im Prozess ethisch-historischer Selbstverständigung. Die mexikanische Kontroverse um die ‚Entdeckung Amerikas‘. Münster: Lit Verlag
- Zus.m. Gisbertz, Helga; Tolksdorf, Markus (Hg.) (2010): Ethisches Lernen in der allgemeinen Erwachsenenbildung. Bielefeld: W. Bertelsmann
- Zus. m. Heimbach-Steins, Marianne; Kunze, Axel-Bernd (Hg.) (2009): Bildungsgerechtigkeit - Interdisziplinäre Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann
- Zus. m. Heimbach-Steins, Marianne; Kunze, Axel-Bernd (Hg.) (2009): Bildung, Politik und Menschenrecht. Ein ethischer Diskurs. Bielefeld: W. Bertelsmann
- Caritas in veritate. Ein kritischer Kommentar aus sozialetischer Perspektive, in: Theologie und Glaube 100 (2010) 1, S.85-107.

Welche moralischen Probleme bringt die Globalisierung für die Erhebung von Steuern mit sich?

Durch den Prozess der Globalisierung wachsen nationale und regionale Märkte zu globalen Märkten zusammen, Güter aus den verschiedensten Staaten, die unter unterschiedlichsten Bedingungen hergestellt wurden, treten in direkte Konkurrenz zueinander, Kapital kann in großer Höhe per Maus-

click über den Globus transferiert werden, und auch die Menschen werden zunehmend mobiler. Diesen Entwicklungen müssen auch die Steuersysteme gerecht werden. So kann eine ei-

¹ Tipke (1993), S.V.

² Tipke (1993), S. VII.



gentlich ungerechte unterschiedliche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen, die durch eine progressive Einkommensteuer bzw. eine pauschale Quellensteuer zu einem festen Satz bewirkt wird, möglicherweise dann gerechtfertigt sein, wenn es anders nicht möglich oder sehr schwierig ist, Kapitaleinkünfte überhaupt zu besteuern. Ein Gerechtigkeitsproblem entsteht auch dann, wenn eine Person in einem Staat arbeitet, der das Arbeitseinkommen am Ort der Arbeitsstelle zu versteuern verpflichtet, aber in einem Nachbarstaat wohnt, der dem Wohnortprinzip folgt und das im anderen Land verdiente Geld deshalb ein zweites Mal versteuert. Dem kann durch zwischenstaatliche Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung begegnet werden.

Ein besonders dorniges Problem im Zusammenhang der Globalisierung sind auch die Unternehmensbesteuerung bzw. der oftmals diagnostizierte Steuersenkungswettbewerb der Nationalstaaten. In der Tat sind beispielsweise die Körperschaftsteuersätze der Kapitalgesellschaften nominal weltweit (fast überall) gesunken. So belief sich der Körperschaftsteuersatz in der Bundesrepublik 1979 noch auf 56 %, derzeit beträgt er nur noch 150/a Entscheidend(er) jedoch sind die tatsächlich bezahlten Steuern (Steueraufkommen) sowie die tatsächliche Be-

lastung der Unternehmen durch Steuern: So betrug 1998 das Aufkommen aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer 44,3 Mrd. €, brach dann zwar 2001 steuerreformbedingt auf 24,1 Mrd. € ein, erholte sich aber bald wieder auf 61,3 Mrd. € im Jahre 2006. Bedenklich ist aber die zunehmende strukturelle Schieflage zwischen den global players und dem Mittelstand, die durch die Globalisierung tendenziell verstärkt werden dürfte: Da die global players aufgrund der Globalisierung im Vergleich zum Mittelstand über vielfältigere Optionen verfügen, steuerrelevante Aktivitäten tatsächlich oder buchtechnisch ins Niedrigsteuer-Ausland zu verlagern, hat sich die prozentuale Steuerbelastung in den letzten Jahren in Richtung Personengesellschaften und Selbstständige verlagert¹³.

Insgesamt verlangt die Globalisierung auch im Steuerbereich eine weitergehende Harmonisierung der Steuersysteme, was allen Staaten Kompromisse abverlangt, weil sie nicht mehr so ohne weiteres das durchsetzen können, was ihre Bürger/innen für gerecht halten. Wenn man sich ansieht, wie schwer Steuerreformen auf nationaler Ebene zu konzipieren und durchzusetzen sind, so wird man hinsichtlich möglicher Gerechtigkeitsfortschritte durch eine internationale Harmonisierung von Steuersystemen vermutlich noch längere Zeit pessimistisch bleiben müssen.

KURZBIOGRAPHIE

Michael Schramm (*1960), Dr. theol., Professor für Katholische Theologie und Wirtschaftsethik an der Universität Hohenheim; Arbeitsschwerpunkte: Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Religion in Produkten der Populärkultur; aktuelle Buchveröffentlichungen:

- (2008) *Ökonomische Moralkulturen. Die Ethik differenter Interessen und der plurale Kapitalismus (Ethik und Ökonomie; Bd. 5)*. Marburg: Metropolis
- (2008) *Der unterhaltsame Gott. Theologie populärer Filme*, Paderborn/München/Wien/Zürich: Schöningh.

Fazit

Offenbar ist nicht nur das bestehende Steuersystem in Deutschland so unübersichtlich, dass nur wenige Experten das ganze System überblicken. Auch die mit der Besteuerung grundsätzlich verbundenen moralischen Probleme sind sehr komplex. Dies darf die verantwortlichen Akteure jedoch nicht davon abhalten, nach Verbesserungen in Richtung größerer Steuergerechtigkeit zu suchen. Auch wenn vollkommene Gerechtigkeit eine Illusion bleibt, sind graduelle Verbesserungen sehr wohl möglich und sollten so schnell wie möglich in Angriff genommen werden.

¹³ Hierzu Jarass / Obermair (2006), S. 23.